



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/1386**
Titel **Waldkauf.**
Datum 17.06.1916
P. 499

[p. 499] Die Staatswaldung Oberusterwald umschließt zurzeit noch eine 695 m² messende, mit 70jährigem Nadelholz bestockte Privatwaldparzelle. Schon längst bestand die Absicht, diese Waldparzelle zu erwerben. Nun naht der Zeitpunkt, da der Eigentümer das Holz fällen wird. Da aber die Abholzung wegen der Wind-, Sturm- und Schneebeschädigungen von nachteiligem Einfluß auf die umschließende Staatswaldung wäre, machte die Staatsforstverwaltung nochmals den Versuch, die Waldung zu erwerben. Den Wert der Parzelle schätzt das Oberforstamt zu Fr. 1080. Der Eigentümer, Jakob Guyer-Furrer, in Aretshalden-Seegräben, war zu einem Kaufabschlüsse gegen Bezahlung eines Preises von Fr. 1150 bereit. Da eine Reduktion des Kaufbetrages nicht zu erzielen war und die Differenz zwischen Kaufpreis und Schätzung nur Fr. 70 beträgt, empfiehlt das Oberforstamt die Genehmigung des Kaufvertrages. Die Finanzdirektion schließt sich diesen Erwägungen an.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion,
beschließt:

- I. Dem zwischen dem Oberforstamte und Jakob Guyer-Furrer, in Seegräben, am 10. Juni 1916 abgeschlossenen Kaufverträge betreffend Erwerbung von 695 m² Waldung (Holz und Boden) im Oberusterwald wird die Genehmigung erteilt.
- II. Mitteilung an die Finanzdirektion zu Händen des Oberforstamtes.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]